

Inhaltsverzeichnis

§ 1. Einleitung	1
---------------------------	---

Erstes Kapitel: Methodische Ansatzpunkte

§ 2. Kausale Täterlehren	4
§ 3. Teleologische Täterlehren	7
§ 4. Ontologische Täterlehren	13
§ 5. Der Täterbegriff als Synthese sinnerfassender und zwecksetzender Betrachtungsweise	19
§ 6. Der Täter als Zentralgestalt des handlungsmäßigen Geschehens	25

Zweites Kapitel: Die Täterlehren vor der Tatherrschaftstheorie

§ 7. Die formal-objektive Theorie	34
§ 8. Die materiell-objektiven Theorien	38
I. Die Lehre von der Notwendigkeit des kausalen Beitrages („Notwendigkeitstheorie“)	38
II. Die Lehre von der Mitwirkung vor und während der Tat („Gleichzeitigkeitstheorie“)	41
III. Physisch und psychisch vermittelte Kausalität	44
IV. Die Lehre von der Überordnung des Täters („Überordnungstheorie“)	49
§ 9. Die subjektiven Theorien	51
I. Die Dolustheorien	52
II. Die Interessentheorie	55
§ 10. Gemischte Theorien	57

Drittes Kapitel: Entwicklung und Stand der Tatherrschaftstheorie

§ 11. Die Entstehung der Tatherrschaftslehre	60
I. Die Entwicklung des Begriffes „Tatherrschaft“	60
II. Die dogmatischen und inhaltlichen Entstehungsgrundlagen der Tatherrschaftstheorie	64
§ 12. Die heutigen Vertreter der Tatherrschaftslehre	68
I. Welzel	68
II. Maurach	69
III. Gallas	71
IV. Lange	75
V. Weitere Vertreter der Tatherrschaftslehre	77
1. Niese, S. 77; 2. Sax, S. 79; 3. Busch, S. 80; 4. v. Weber, S. 80; 5. Less, S. 81; 6. Jescheck, S. 82	
§ 13. Verwandte Lehren und Gesichtspunkte	83
I. Bockelmann	83
II. Nowakowski	84
III. Weitere Autoren	86
§ 14. Der Tatherrschaftsgedanke in der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs	90

Viertes Kapitel: Die strukturellen Grundlagen des allgemeinen Täterbegriffs

Vorbemerkung	107
§ 15. Die Tatherrschaft als unbestimmter Begriff	108
I. Die Wissenschaft	108
II. Die Praxis	110
III. Die Ursachen dieser Entwicklung	111
IV. Stellungnahme	113
§ 16. Die Tatherrschaft als fixierter Begriff	119
I. Methodologische Gegenargumente	119
II. Dogmenhistorische Gegenargumente	120
III. Gegenargumente aus dem Wesen der Täterschaft	120
1. Unnötigkeit schematisierender Abstraktion, S. 121 2. Mangelnde Fixierbarkeit von Sinnlementen, S. 121 3. Gefahr begriffsjuristischer Verfehlung des Sachgehaltes, S. 122	

§ 17. Die Tatherrschaft als offener Begriff	122
I. Offene Begriffe	122
1. Das beschreibende Verfahren als erstes Merkmal des offenen Begriffs, S. 123; 2. Der Einbau von Regulativen als zweites Merkmal des offenen Begriffs, S. 125	
II. Vorausschauender Überblick	126

Fünftes Kapitel: Die Handlungsherrschaft

§ 18. Die vorsätzlich-freie eigenhändige Tatbestandsverwirklichung	127
§ 19. Die vorsätzlich-unfreie eigenhändige Tatbestandsverwirklichung	131
I. Die Nötigungsfälle	131
1. Der Streitstand, S. 131; 2. Die Argumente für die Täterschaft des Handelnden, S. 132; a) Gleichbleibende Ablaufsgestaltung, S. 133; b) Die Natur der mittelbaren Täterschaft, S. 133; c) Systematische Erwägungen, S. 134; d) Die Bedeutung der Entschuldigungsgründe, S. 135; e) Akzessorietätserwägungen, S. 135	
II. Die vorsätzliche und ungenötigte, aber entschuldigte Tatbestandsverwirklichung	136
§ 20. Die eigenhändig-vorsätzliche Verwirklichung einzelner Tatbestandsmerkmale	137
I. Die Erfüllung von Tatmodalitäten und die Vornahme der Tatbestandshandlung	137
1. Zum Meinungsstand, S. 137; 2. Genügt die Verwirklichung irgendeines Tatbestandsmerkmals? S. 137; 3. Die Bedeutung der Tatbestandshandlung, S. 139	
II. Der Irrtum über unrechtsrelevante Situationsmomente	139

Sechstes Kapitel: Die Willensherrschaft

§ 21. Die Willensherrschaft kraft Nötigung	142
I. Der Nötigungsnotstand (§ 52 StGB)	143
1. Tatherrschaft des Nötigers und des Genötigten, S. 143; 2. Willenseinfluß ist keine Willensherrschaft, S. 143; 3. Die Kriterien der Willensherrschaft, S. 144; 4. Teilnahmefälle beim Nötigungsnotstand, S. 148	
II. Der einfache Notstand (§ 54 StGB)	149
1. Die vorsätzliche Herbeiführung eines Notstandes gemäß § 54 StGB, S. 149; 2. Die Tatveranlassung oder Unterstützung bei bestehender Notlage, S. 150; a) Die Aufforderung an den Notstandstäter, S. 151; b) Die Umgestaltung der Situation zugunsten des Notstandstäters, S. 151	
III. Der übergesetzliche entschuldigende Notstand	153
1. Die vorsätzliche Herbeiführung eines übergesetzlichen entschuldigenden Notstandes, S. 153; 2. Die Veranlassung oder Unterstützung eines in entschuldigtem übergesetzlichen Notstand Handelnden, S. 155	

IV. Notstandsähnliche Situationen	155
1. Die notstandsähnliche seelische Beeinflussung, S. 156;	
2. Der Nötigungsnotstand zur Selbstverletzung, S. 158;	
a) Zum Streitstand, S. 158; b) Stellungnahme, S. 161;	
3. Die Erfolgsbewirkung durch einen genötigten, rechtmäßig handelnden Dritten, S. 163	
V. Der rechtswidrige bindende Befehl	168
VI. Zusammenfassung	169
 § 22. Die Willensherrschaft kraft Irrtums	170
I. Der vorsatzausschließende, schuldlose oder unbewußt fahrlässige Irrtum	170
1. Der Tatmittler handelt ohne Vorsatz und Schuld, S. 170;	
A. Die Struktur der Willensherrschaft bei Benutzung eines vorsatzlosen Werkzeuges, S. 170; a) Keine Tatbeherrschung durch den Irrenden, S. 171; b) Keine Beherrschung der Person des Irrenden durch den Hintermann, S. 171; c) Die finale Überdetermination des Kausalverlaufs als Kriterium der Willensherrschaft, S. 172;	
B. Mittelbare Täterschaft bei bloßer Unterstützung des irrenden Werkzeuges, S. 173; C. Mittelbare Täterschaft bei unwesentlicher Beeinflussung des Kausalverlaufes, S. 175; 2. Der Tatmittler handelt unbewußt fahrlässig, S. 178	
II. Der Irrende handelt bewußt fahrlässig	180
1. Problemstellung, S. 180; 2. Finalität und bewußte Fahrlässigkeit in der Literatur; S. 181; A. Die Finalität umfaßt auch die bewußte Fahrlässigkeit, S. 181; B. Die Finalität umfaßt nur die Absicht unter Ausschluß des dolus eventualis, S. 182; C. Die Finalität umfaßt alle Formen des Vorsatzes unter Ausschluß der bewußten Fahrlässigkeit, S. 183; a) Armin Kaufmann, S. 184; b) Stratenwerth, S. 184; c) Welzel, S. 185; 3. Stellungnahme zu den fünf Finalitätsbegriffen unter dem Aspekt der Tatherrschaftslehre, S. 185; 4. Ergebnis, S. 189;	
A. Bei übereinstimmender Kenntnis der Erfolgs-Chance: Teilnahme, S. 189; B. Bei weiterreichender Kenntnis des Hintermannes: Verschiebung der Problemstellung, S. 192; a) Irrelevanz der Vorsatz-Fahrlässigkeitsgrenze, S. 192; b) Irrelevanz der Kausalitäts-Finalitätsgrenze, S. 193	
III. Der Irrende handelt ohne das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit	193
1. Der reine Verbotsirrtum, S. 193; A. Zum Streitstand, S. 193;	
a) Welzel, S. 193; b) Bockelmann, S. 194; c) Maurach, S. 194;	
d) Andere Autoren, S. 195; B. Keine Beherrschung der Person des unmittelbaren Täters, S. 196; C. Stufen sinnhafter Tatgestaltung, S. 197; D. Die Lösung der Problematik, S. 199; 2. Zum Irrtum über sachliche Voraussetzungen eines Rechtfertigungsgrundes, S. 205; A. Unabhängig von der Irrtumslehre: mittelbare Täterschaft des sehenden Hintermannes, S. 205; B. Gegenstimmen, S. 206; C. Stellungnahme, S. 207	
IV. Der Handelnde nimmt irrig die Voraussetzungen eines Schuld-ausschließungsgrundes an	208
1. Willensherrschaft kraft Nötigung? S. 208; 2. Willensherrschaft kraft Irrtums: Die dritte Stufe der Tatherrschaft, S. 209	
V. Der Irrende handelt tatbestandsmäßig, rechtswidrig und schuldhaft	211
1. Der Irrtum über den konkreten Handlungssinn, S. 212; A. Seine Erscheinungsformen, S. 212; a) Der error in persona und verwandte Erscheinungen, S. 212; b) Der Irrtum über taterhebliche Handlungsvoraussetzungen, S. 212; c) Der Irrtum über	

Qualifikationsvoraussetzungen, S. 212; B. Der error in persona und verwandte Erscheinungen, S. 213; a) Die vierte Stufe der Tatherrschaft, S. 213; b) Die Relevanz des konkreten Handlungssinnes für die Tatherrschaft, S. 214; C. Der Irrtum über taterhebliche Handlungsvoraussetzungen, S. 217; D. Der Irrtum über Qualifikationsvoraussetzungen, S. 219; 2. Risikoirrtum, S. 220; A. Der psychologische Aspekt, S. 221; B. Die rechtliche Bedeutung des psychisch relevanten Risikoirrtums, S. 223	
VI. Der Irrende handelt tatbestandslos oder rechtmäßig	225
1. Der Ausführende handelt tatbestandslos, S. 225;	
2. Der Ausführende handelt rechtmäßig, S. 230	
VII. Zusammenfassung	231
§ 23. Die Willensherrschaft bei Benutzung von Unzurechnungsfähigen und Jugendlichen	233
I. Die Zurechnungsfähigkeit des unmittelbar Handelnden ist ausgeschlossen oder gemindert	233
1. Der Ausführende ist unzurechnungsfähig, S. 233;	
a) Die Deliktsbegehung Unzurechnungsfähiger, S. 233;	
aa) Zum Meinungsstand, S. 233; bb) Der Defekt liegt im intellektuellen Bereich, S. 234; cc) Der Defekt liegt im voluntarischen Bereich, S. 235; b) Die Selbstschädigung Unzurechnungsfähiger, S. 236; 2. Der Ausführende handelt in verminderter Zurechnungsfähigkeit, S. 237	
II. Der unmittelbar Handelnde ist ein Kind oder Jugendlicher	238
a) Die Tatherrschaft bei Delikten von Kindern und Jugendlichen, S. 238; b) Die Tatherrschaft bei der Selbstschädigung von Kindern und Jugendlichen, S. 240	
III. Zusammenfassung	242
§ 24. Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate	242
I. Die Fallkonstellation	242
II. Das Ausscheiden einer Nötigungs- und Irrtumsherrschaft	243
III. Die strukturellen Grundlagen der Organisationsherrschaft	244
IV. Die digmatische Beurteilung der Täterverhältnisse im Eichmann-Prozeß	246
V. Einzelprobleme	248
1. Täterschaft und Teilnahme innerhalb der Organisation, S. 248;	
2. Beschränkung der Organisationsherrschaft auf rechtsgelöste Apparate, S. 249	
VI. Methodologische Aspekte der Organisationsherrschaft	251
§ 25. Willensherrschaft bei dolosen Werkzeugen	252
I. Das qualifikationslose dolose Werkzeug	253
1. Zum Meinungsstand, S. 253; 2. Der Hintermann handelt ohne Tatherrschaft, S. 254; 3. Die Qualifikation als psychologisches Herrschaftskriterium? S. 254; 4. Die Qualifikation als normatives Herrschaftskriterium? S. 256	
II. Das absichtslose dolose Werkzeug	258
III. Das dolose Gehilfenwerkzeug	259

§ 26. Der Irrtum über Tätervoraussetzungen	261
I. Die Verkennung tatherrschaftsbegründender Umstände	261
1. Mittelbare Täterschaft? S. 262; a) Die Begründung der Tatherrschaft im Schrifttum, S. 262; b) Die Kenntnis der herrschaftsbegründenden Umstände als notwendiger Steuerungsfaktor, S. 263; 2. Vollendete Teilnahme, S. 264; a) Die Meinungen, S. 264; b) Der Ausführende handelt vorsätzlich, S. 265; c) Der Ausführende handelt unvorsätzlich, S. 266; aa) Der Ausführende handelt bewußt fahrlässig, S. 266; bb) Der Ausführende handelt ohne das Bewußtsein möglicher Tatbestandsverwirklichung, S. 267;	
3. Versuchte Teilnahme und fahrlässige Täterschaft? S. 269	
II. Die irrite Annahme tatherrschaftsbegründender Umstände	270
1. Die Meinungen, S. 270; 2. Vollendete Teilnahme, S. 271;	
3. Mittelbare Täterschaft? S. 273	

Siebentes Kapitel: Die funktionelle Tatherrschaft

§ 27. Die Mitwirkung im Ausführungsstadium	275
I. Möglichkeit und Struktur gemeinsamer Tatherrschaft	275
II. Die Mittäterschaft als funktionelle Tatherrschaft	277
III. Die funktionelle Tatherrschaft	282
IV. Einzelfragen	285
1. Die Gemeinsamkeit des Tatentschlusses, S. 285; a) Die einseitige Unkenntnis des Zusammenwirkens, S. 285; b) Der Exzeß des Mittäters, S. 286; c) Der error in persona eines Mittäters, S. 286; d) Mittäterschaft kraft „kausalen Mitwirkens“? S. 288; e) Mittäterschaft bei ausgeschlossener oder geminderter Schuld eines Beteiligten, S. 288; f) Mittäterschaft bei Verwirklichung ungleichartiger Tatbestände, S. 289; 2. Sukzessive Mittäterschaft, S. 289	

§ 28. Die Mitwirkung im Vorbereitungsstadium	292
I. Der Streitstand	292
II. Keine Mittäterschaft des Vorbereitenden	294
III. Auseinandersetzung mit Welzel	295
IV. Das Problem des Bandenchefs	298
V. Arbeitsteilung und Mittäterschaft	300
VI. Die Abgrenzung von Vorbereitung und Ausführung	302

Achtes Kapitel: Tatherrschaft und gegenwärtiger Meinungsstand

§ 29. Die inhaltliche Bestimmung des Tatherrschafts-Begriffs	307
I. Der maßgebende Einfluß auf Hergang und Erfolg der Tat	307
II. Das Ablaufs- und Hemmungsvermögen	310
III. Die Möglichkeit, dem Geschehen die entscheidende Wendung zu geben .	313
IV. Die Tatkraft	313
V. Die Willensunterordnung	314
VI. „Tatherrschaftswille“ und „Urhebergefühl“	315
1. Der „Tatherrschaftswille“, S. 315; 2. Das „Urhebergefühl“, S. 318	

§ 30. Die Struktur des Tatherrschaftsbegriffes	318
§ 31. Die dogmenhistorische Stellung der Tatherrschaft	322
§ 32. Die systematische Stellung des Tatherrschaftsbegriffes	327
I. Die Tatherrschaft als Systemelement	327
II. Die Tatherrschaft im Verhältnis zu Unrecht und Schuld	328
1. Ablehnung einer „Indizäterschaft“, S. 328; 2. Die Täterschaft als Erscheinungsform des Unrechts, S. 329; 3. Die Schuldindifferenz des Täterbegriffs, S. 330; 4. Die Tatherrschaftslehre als Argument für die Zugehörigkeit des Vorsatzes zum Tatbestand, S. 331;	
5. Täterschaftsbegründende Schuldelemente, S. 332	

Neuntes Kapitel:

Der Täterbegriff der vorsätzlichen Begehungsdelikte

§ 33. Die Reichweite des Tatherrschaftsbegriffes	335
I. Das Kriterium der Tatherrschaft als allgemeiner Täterbegriff	335
II. Tatherrschaft, Zueignungsdelikte und das Problem des absichtslosen dolosen Werkzeugs	338
1. Der Diebstahl und das absichtslose dolose Werkzeug, S. 339;	
a) Zum Streitstand, S. 339; b) Die Lösung, S. 341;	
c) Zum Problem des „absichtslosen dolosen Werkzeugs“ im allgemeinen, S. 345; 2. Die Unterschlagung, S. 347;	
3. Hehlerei und Wilderei, S. 350	
§ 34. Pflichtdelikte	352
I. Zur Einführung	352
II. Die Mittäterschaft bei den Pflichtdelikten	355
III. Die mittelbare Täterschaft bei den Pflichtdelikten	360
IV. Zum Problem der Teilnahme an unvorsätzlicher Haupttat bei den Pflichtdelikten	364
1. Die Akzessorietät bei den Herrschaftsdelikten, S. 365; 2. Die Akzessorietät bei den Pflichtdelikten, S. 367; A. Folgerungen aus dem Täterbegriff der Pflichtdelikte, S. 367; B. Teleologische Erwägungen, S. 371; a) Erstreckung der Täterschaft auf Nicht-qualifizierte? S. 371; b) Erweiterung der Organhaftung als Problemlösung? S. 371; c) Einwände aus dem Akzessorietatsprinzip? S. 372; d) Verfälschung der Tatbestandsstruktur? S. 372;	
e) Überdehnung der Strafbarkeit? S. 374; f) Einwände aus dem positiven Recht? S. 376; g) Ergebnisse, S. 378	
V. Der Pflichtgedanke in der Entwicklung der Tatherrschaftslehre	379
1. Übereinstimmungen und Unterschiede im Täterbegriff der Herrschafts- und Pflichtdelikte, S. 379; 2. Extensiver Täterbegriff, Pflicht und Herrschaft bei Eb. Schmidt, S. 380; 3. Die Ineinsetzung von Tatherrschaft und Pflicht bei Lange und Gallas, S. 382;	
4. Tatherrschaft und Pflicht als gemeinsame Tätervoraussetzungen bei Welzel und Maurach, S. 383; 5. Die Anwendung des Pflichtgedankens auf Herrschaftsdelikte bei Hardwig, S. 384	
VI. Der Erstreckungsbereich der Pflichtdelikte	384
1. Allgemeine Fragen, S. 384; 2. Die Beleidigung, S. 388;	
3. Unechte eigenhandige Delikte, S. 392	
VII. Systematische Hinweise	395
1. Pflichtdelikte und Systemeinheit, S. 395; 2. Der Täter der Pflichtdelikte als Subjekt des Unrechts-Gesamtatbestandes, S. 397	

§ 35. Eigenhändige Delikte	399
I. Zum Problem- und Meinungsstand	399
II. Die Wortlauttheorie	402
1. Ihre Hauptvertreter, S. 402; 2. Kritik, S. 402	
III. Die Körperbewegungstheorie	405
1. Ihre Hauptvertreter, S. 405; 2. Kritik, S. 406	
IV. Die „Intensitätstheorie“	409
V. Die eigene Lösung	410
1. Die täterstrafrechtlichen Delikte, S. 410; 2. Verhaltensgebundene Delikte ohne Rechtsgüterverletzung, S. 412; a) Die Begründung der Eigenhändigkeit, S. 412; b) Über die Eigenhändigkeits-Rechtsprechung des BGH und über die Täterschaft bei den Sittlichkeitsdelikten im allgemeinen, S. 416	
VI. Die Akzessorietät bei den eigenhändigen Delikten	420
1. Teilnahme an unvorsätzlicher Tat? S. 420; 2. Extreme Akzessorietät bei eigenhändigen Straftaten, S. 425	
VII. Die Eigenhändigkeit bei einigen umstrittenen Tatbeständen	427
1. Ehebruch und Doppelehe, S. 427; 2. Rechtsbeugung, S. 428; 3. Rauschtat, S. 430; 4. Zusammenfassender Rückblick, S. 433	
§ 36. Zusammenfassungen und Ergänzungen	433
I. Die Möglichkeit anderer Täterkriterien	434
1. Gesinnungsmerkmale als täterschaftliche Umstände? S. 434; a) Straferhöhende Gesinnungsmerkmale, S. 435; b) Strafbegründende Gesinnungsmerkmale, S. 436; 2. Tatbestands- und deliktsgruppenbezogene Täterbegriffe, S. 441; a) Die Tatbestandsbezogenheit des Täterbegriffs im Verhältnis zu den generellen Täterkriterien, S. 441; b) Deliktsgruppenbezogene Täterbegriffe, S. 445	
II. Positivität und Verbindlichkeit des Täterbegriffs	447
III. Der Einheitsräuberbegriff	451
IV. Die Täterschaft beim versuchten Delikt	452
1. Die Täterkriterien bei nicht durchgeführter Tat, S. 452 2. Adäquanz, Versuch und Tatherrschaft, S. 456	

Zehntes Kapitel: Täterschaft und Teilnahme bei Unterlassungen

§ 37. Der Täter des Unterlassungsdelikts	458
I. Einleitung	458
II. Die Unterlassungsverbrechen als Pflichtdelikte	459
1. Die Erfolgsabweitungspflicht als täterschaftsbegründendes Element, S. 459; 2. Das Ausscheiden des Tatherrschaftsgedankens, S. 462; a) Die Eingriffsmöglichkeit als Unterlassungsherrschaft? S. 463; b) Der Unterlassende als Träger „sozialer“ Tatherrschaft? S. 465; 3. Der Begriff des Unterlassungstäters bei Armin Kaufmann und Grünwald, S. 467	
III. Mittäterschaft und mittelbare Täterschaft bei Unterlassungen	469
1. Mittäterschaft, S. 469; a) Mehrere Unterlassende als Mittäter, S. 469; b) Handelnder und Unterlassender als Mittäter, S. 470; 2. Mittelbare Täterschaft, S. 471	

IV. Die unterlassene Selbstmordhinderung	473
1. Die Untauglichkeit der Teilnahmelehre für die Lösung der Problematik, S. 473; 2. Auseinandersetzung mit Gallas, S. 474;	
3. Zur Problematik der Garantenstellung, S. 475	
 § 38. Die Teilnahme durch Unterlassen	476
I. Die Ausgangsproblematik	476
II. Die Teilnahme bei fehlendem Unterlassungstatbestand	477
1. Der Ausschluß der Unterlassungstäterschaft trotz bestehender Erfolgsabwendungspflicht, S. 477; a) Die Voraussetzungen der Garantengebotstatbestände, S. 477; b) Beispiele fehlender Unterlassungstatbestände, S. 479; A) Die eigenhändigen Delikte, S. 479; B) Die höchstpersönlichen Pflichtdelikte, S. 480; C) Die Zueignungsdelikte, S. 481; 2. Die Begründung der Unterlassungsteilnahme trotz bestehender Erfolgsabwendungspflicht, S. 483	
III. Teilnahme bei fehlender Erfolgsabwendungspflicht	485
1. Unterlassen als positive Tatförderung, S. 485; 2. Die unterlassene Taterschwerung als Beihilfe? S. 489	
IV. Abweichende Auffassungen	489
1. Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, S. 489; 2. Armin Kaufmann, S. 493; 3. Gallas und Kielwein, S. 496; 4. Schröder, S. 506; 5. Versuche einer Abstufung der Garantenpositionen (Gallas, Schröder), S. 508	
 § 39. Anstiftung und Beihilfe zur Unterlassungstat	510
I. Schließt ein fehlender Unterlassungsvorsatz die Möglichkeit einer Anstiftung zum Unterlassen aus?	510
II. Sprechen Gerechtigkeits- und Strafwürdigkeitserwägungen gegen die Annahme einer Anstiftung zum Unterlassen?	513
1. Zufallsergebnisse? S. 513; 2. Ist eine Anstiftung bei Unterlassungsdelikten vergleichsweise strafwürdiger als bei Begehungstaten? S. 516	
III. Läßt sich die Anstiftung zum Unterlassen als unmittelbare Begehungstäterschaft auffassen?	518
1. Die Lehre Armin Kaufmanns und Welzels, S. 518; 2. Das Tatherrschaftserfordernis als täterschaftsausschließender Faktor, S. 520; 3. Die praktische Undurchführbarkeit der Begehungstäterlösung, S. 521; 4. Die Strafbarkeitslücken der Begehungstäterlösung, S. 524	
IV. Beihilfe zum Unterlassen	525

Elftes Kapitel: Problem, System und Kodifikation in der Täterlehre

 § 40. Gedanken zu einem System der Täterlehre	527
I. Zusammenfassung der Ergebnisse	527
II. Zur Dialektik des Täterbegriffs	528
III. Dogmatische Folgerungen	532
1. Die zwei Hauptfehler der Teilnahmedogmatik, S. 532; 2. Der „Widerstand der Sache“ als Kriterium inhaltlicher Richtigkeit, S. 533	

3. Herausarbeitung statt Nivellierung der Gegensätze, S. 535	
IV. Probleme und Systeme in der Täterlehre	536
§ 41. Zur Kodifikation der Täterlehre	539
 Zwölftes Kapitel:	
Schlußteil 2015	
Zum neuesten Stand der Lehre von Täterschaft und Teilnahme	
§ 42. Die Entwicklung von Täterschaft und Teilnahme in der Gesetzgebung	546
A. Die eigenhändige Tatbestandsverwirklichung	546
B. Teilnahme nur bei vorsätzlicher Tat	553
C. Die Beteiligung an vermeintlich vorsätzlicher Tat	557
§ 43. Die Entwicklung der Lehre von Täterschaft und Teilnahme in der Rechtsprechung	559
A. Die Urteile der Jahre 1962–2015	559
B. Resumee	662
C. Rechtspolitische, systematische und dogmatische Hintergründe der neueren Rechtsprechung	666
§ 44. Die Entwicklung der Lehre von Täterschaft und Teilnahme in der Wissenschaft	674
A. Grundsätzliches zur neueren Entwicklung der Täterlehre	674
I. Die Tatherrschaftslehre heute	674
II. Schmidhäusers Ganzheitstheorie	678
III. Steins Beteiligungsformenlehre	679
IV. Die idealistische Konzeption von Köhler und Kłesczewski	681
V. Die Wiederbelebung der formal-objektiven Theorie durch Freund .	684
VI. Die Entscheidungsträgerschaft bei Heinrich	687
VII. Der „rationale Kern“ der subjektiven Theorie in der Konzeption von Haas	688
VIII. Tatkraft und Herrschaftsmacht bei Lampe	690
IX. Die „Zuständigkeit für die Risikoquelle“ bei Sánchez Lázaro	691
X. Die normativ-funktionale Täterlehre von Rotsch	691
XI. Das „normative Tätermodell“ von Weißer	694
XII. Dissertationen	695
1. Hamdorf, S. 695; 2. Henrike Stein, S. 695; 3. Engert, S. 696;	
4. Schöberl, S. 696; 5. Miller, S. 697; 6. Rehaag, S. 697;	
7. Marlie, S. 697	
XIII. Ergebnis	698
XIV. Bemerkungen zur Methode	699
1. Renzikowski, S. 699; 2. Kłesczewski, S. 700	

B. Herrschaftsdelikte	702
I. Handlungsherrschaft	702
II. Willensherrschaft	705
1. Grundsätzliches zur Struktur der mittelbaren Täterschaft, S. 705;	
a) Die Leugnung der mittelbaren Täterschaft bei Schild, S. 705;	
b) Die Leugnung der Tatherrschaft als Kriterium mittelbarer Täterschaft bei Stein und Köhler, S. 706; c) Das Prinzip der Autonomie bzw. der Selbstverantwortung des anderen als Kriterium der Abgrenzung von mittelbarer Täterschaft und Anstiftung, S. 707; aa) M.-K. Meyer, S. 707; bb) Schumann, S. 708;	
cc) Renzikowski, S. 710; d) Der Hemmschwellen-Gedanke bei Heinrich, S. 712; 2. Die Notigungsherrschaft, S. 713;	
a) Der Notigungsnotstand und das Verantwortungsprinzip, S. 713;	
b) Andere Einwirkungen auf den Notstandstater, S. 716;	
c) Die Notigung zur Selbstverletzung und Selbstschädigung, S. 718;	
3. Die Mitwirkung bei den Taten Schuldunfähiger, bei Kindern, Jugendlichen und vermindert Schulpflichtigen, S. 722; a) Schuldunfähige, Kinder und Jugendliche, S. 722; b) Vermindert Schulpflichtige, S. 723; 4. Die Irrtumsherrschaft, S. 724; a) Das vorsatzlos handelnde Werkzeug, S. 724; b) Zur abweichenden Struktur der Irrtumsherrschaft im Verhältnis zur Notigungsherrschaft, S. 725; c) Die Benutzung eines im Verbotsirrtum handelnden Mittelsmannes, S. 727;	
d) Die Täuschung über den konkreten Handlungssinn, S. 731;	
5. Die Willensherrschaft kraft organisatorischer Machtapparate, S. 736; a) Die Voraussetzungen der Organisationsherrschaft, S. 739; b) Einwände gegen die Organisationsherrschaft, S. 740;	
aa) Schließt das Verantwortungsprinzip eine mittelbare Täterschaft des anordnenden Hintermannes aus?, S. 740;	
bb) Kann eine Rechtsgelöstheit des Machtapparates ein Argument für die Bejahung einer mittelbaren Täterschaft liefern?, S. 742; cc) Liefert die Fungibilität der Exekutoren einen weiteren Grund für die Annahme einer mittelbaren Täterschaft der Hintermänner?, S. 742; dd) Sind die Befehlshaber der mittleren Hierarchie von der Organisationsherrschaft auszuschließen?, S. 743; c) Abweichende Lösungen, S. 744; aa) Mittäterschaft, S. 744; bb) Anstiftung, S. 745; cc) Die Bestrafung nach den Grundsätzen der Vorgesetztenverantwortlichkeit, S. 746; dd) Die Lösung durch eine Sondervorschrift; d) Lässt sich die Konstruktion der Organisationsherrschaft auf Wirtschaftsunternehmen übertragen?, S. 747; 6. Das absichtslose dolose Werkzeug, S. 750	
III. Die funktionelle Tatherrschaft	752
1. Zur Struktur der Mittäterschaft, S. 752; 2. Der gemeinsame Tatentschluß, S. 756; 3. Die gemeinsame Tatausführung, S. 758;	
4. Die Erheblichkeit des Tatbeitrages im Ausführungsstadium, S. 765;	
5. Die additive Mittäterschaft, S. 766; 6. Alternative Tatbeiträge S. 767; 7. Error in persona und sukzessive Mittäterschaft, S. 768;	
8. Fahrlässige Mittäterschaft, S. 769	
C. Pflichtdelikte	771
I. Zur Rezeption der Lehre von den Pflichtdelikten	771
II. Zur Weiterentwicklung der Lehre von den Pflichtdelikten	773
1. Fahrlässigkeitstatbestände sind keine Pflichtdelikte, S. 773;	
2. Die täterschaftsbegründende Pflicht beruht nicht notwendig auf außerstrafrechtlichen Regeln, S. 774; 3. Aus einer sozialen Rolle erwachsende Sonderpflichten begründen auch bei Jedermann-Delikten eine Täterschaft, S. 775	

III. Abweichungen von durch Schünemann und Jakobs vertretenen Lehren zum Pflichtdelikt	775
1. Auseinandersetzung mit Schünemann, S. 776; 2. Auseinandersetzung mit Jakobs, S. 777	
IV. Pflichtdelikte in der Rechtsprechung	780
V. Begründet die Pflichtverletzung nur gemeinsam mit der Tatherrschaft die Täterschaft?	781
VI. Das qualifikationslose dolose Werkzeug	783
VII. Täterschaft und Teilnahme durch Unterlassen	786
1. Die Täterschaftslösung nach der Lehre von den Pflichtdelikten, S. 786; 2. Bemerkungen zur Rechtsprechung, S. 787; 3. Die Theorie der Einheitsbeihilfe, S. 788; 4. Die Unterscheidung nach der Art der Garantenstellung, S. 789; 5. Die Lösung über die Entsprechungsklausel, S. 790; 6. Die Unterscheidung nach der Schwierigkeit der Erfolgsabwehrung („potenzielle Tatherrschaft“), S. 791; 7. Fazit, S. 792	
D. Eigenhändige Delikte	793
Literaturverzeichnis bis 1963	801
Literaturverzeichnis 1963–2015	811
Verzeichnis höchstrichterlicher Entscheidungen	827
Sachverzeichnis zum Hauptteil	833
Sachverzeichnis zum Schlußteil 2015	853
Verzeichnis der Rezensionen	859